

Tagesordnungspunkt

Straßenbau/ÖPNV: Beendigung des Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV

Zur Beratung im

Ausschuss für Verwaltung, Klimaschutz und Technik (öffentlich) Vorberatung am 14.05.2025

Kreistag (öffentlich) Beschluss am 28.05.2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag folgt der Empfehlung der Haushaltsbegleitkommission und beschließt die Beendigung des Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV zum 30.06.2025. Bereits bis zu diesem Zeitpunkt bewilligte und noch nicht abgerechnete Förderanträge bleiben davon unberührt. Der Landkreis unterstützt weiterhin den barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen in den Städten und Gemeinden durch eine zentrale Förderberatung über die neu geschaffene Stelle des Koordinators für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz.

Sachverhalt:

In der Sitzung der Haushaltsbegleitkommission am 05.02.2025 wurde erörtert, ob das Förderprogramm des Landkreises zum Abbau von Barrieren im ÖPNV angesichts der äußerst angespannten Finanzlage beendet werden soll.

Im Ergebnis hat die Haushaltsbegleitkommission dem Kreistag einstimmig empfohlen, das Förderprogramm des Landkreises zu beenden und die Städte und Gemeinden stattdessen durch eine zentrale Förderberatung seitens des Landkreises bei diesem wichtigen Thema dennoch weiterhin zu unterstützen.

1. Ausgangslage

„Der Nahverkehrsplan hat die Belange der in ihrer Mobilität oder sensorisch eingeschränkten Menschen mit dem Ziel zu berücksichtigen, für die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs bis zum 1. Januar 2022 eine vollständige Barrierefreiheit zu erreichen“. Diese Richtung hat der Bundesgesetzgeber in § 8 Abs. 3 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) vorgegeben. Die Umsetzung erfolgte im Landkreis Tübingen über entsprechende Fahrzeugstandards: So werden im Linienverkehr nur noch Niederflurbusse oder Low-Entry-Fahrzeuge mit gegenüberliegender Mehrzweckfläche zugelassen.

Zusätzlich sollen – soweit möglich - auch die ca. 600 Bushaltestellen / 1.200 Halteplätze im Landkreis barrierefrei umgebaut werden. In seiner Sitzung am 13.03.2013 hat der Kreistag in Vorreiterrolle ein Förderprogramm zum Abbau von Barrieren im ÖPNV beschlossen (vgl. KTDS 013/13/2), um den barrierefreien Ausbau von Haltestellen in den Gemeinden mit 30% der Gesamtkosten und maximal bis zu 10.000 € pro Bussteig zu bezuschussen. Dabei geht es insbesondere um die Herstellung sogenannter „Kasseler Borde“ mit einer Steighöhe von 18 cm für den erleichterten Einstieg, die Herstellung ausreichend breiter Aufstellflächen und Zuwegungen ohne zu starkes Gefälle sowie die Anbringung von Bodenindikatoren und sons-

tigen Leiteinrichtungen zur einfacheren Orientierung.

Alternativ zum Förderprogramm des Landkreises fördert auch das Land Baden-Württemberg nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) den barrierefreien Umbau von Bushaltestellen mit bis zu 75% der zuwendungsfähigen Kosten. Das aufwändige Förderverfahren und insbesondere die Bagatellgrenze von 100.000 € des zu fördernden Vorhabens stellten die Gemeinden in der Praxis oftmals vor große Herausforderungen, sodass das Förderprogramm des Landkreises eine niederschwelligere Möglichkeit der Bezuschussung geboten hat.

Eine Doppel- /Mehrfachförderung mit anderen Förderprogrammen wurde im Rahmen der damaligen Beschlussfassung ausgeschlossen.

2. Bisherige Inanspruchnahme des Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV

Seit Inkrafttreten des Förderprogramms des Landkreises zum 18.03.2013 wurden Anträge für knapp 200 Bussteige mit einem Fördervolumen von ca. 1,1 Mio. € bewilligt und abgerechnet.

Hinzu kommen weitere bereits bewilligte und noch nicht abgerechnete Anträge für 26 Bussteige mit einem voraussichtlichen Fördervolumen von ca. 160.000 €.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Für den Bau- und Umbau von Bushaltestellen sind in aller Regel die Städte und Gemeinden zuständig, unabhängig davon, ob diese an Bundes-, Landes-, Kreis- oder Gemeindestraßen liegen. Ausschließlich bei außerörtlichen Haltestellen ist der jeweilige Baulastträger der betreffenden Straße hierfür zuständig.

Bei der Bezuschussung des Haltestellenausbaus zur Herstellung der Barrierefreiheit handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung des Landkreises ohne Rechtsanspruch. Die Beendigung des Förderprogramms ist daher grundsätzlich jederzeit möglich. Wie unter Nr. 2 dargestellt, wurden die Städte und Gemeinden seit Programmstart seitens des Landkreises mit einem erheblichen Fördervolumen von 1,1 Mio. € beim barrierefreien Ausbau ihrer Bushaltestellen unterstützt und aus Perspektive des Landkreises als ÖPNV-Aufgabenträger ist der Abbau von Barrieren im ÖPNV auch weiterhin unterstützenswert und sinnvoll.

Für die Städte und Gemeinden bestehen jedoch auch nach einer Beendigung des Landkreis-Förderprogramms derzeit und weiterhin attraktive Zuschussmöglichkeiten insbesondere über das LGVFG. Die Haushaltsbegleitkommission und die Verwaltung sehen hier gute Ansatzmöglichkeiten, um die Städte und Gemeinden beim barrierefreien Ausbau trotz Beendigung des eigenen Förderprogramms weiterhin zu unterstützen und bei der Inanspruchnahme der LGVFG-Förderung zu beraten.

Zum 01.01.2025 hat in der Landkreisverwaltung der neue Koordinator für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz seine Tätigkeit aufgenommen. Diese Stelle ist gesetzlich verpflichtend für alle Landkreise in Baden-Württemberg und wird vollumfänglich durch das Land finanziert. Aufgabe dieser Koordinatoren ist es, die kreisangehörigen Städte und Gemeinden beim Ausbau der nachhaltigen Mobilität zu unterstützen und insbesondere bei der Beantragung von Fördermitteln zu beraten. Dementsprechend verfügt die Landkreisverwaltung künftig über eine zentrale Anlaufstelle zur Förderberatung hinsichtlich LGVFG oder sonstiger etwaiger Bundesprogramme und das Landkreisförderprogramm erscheint aus diesen Gründen künftig entbehrlich. Bei der Beratung kann es insbesondere auch darum gehen, wie durch die Bündelung mehrerer Haltestellen die Bagatellgrenze von 100.000 € erreicht werden kann. Diese Möglichkeit sieht das LGVFG ausdrücklich vor, wenn mehrere Bushaltestellen einen gesamthaften funktionalen Verkehrswert besitzen (auch über Gemeindegrenzen hin-

aus) und in der Vergangenheit haben auch bereits einzelne kreisangehörige Gemeinden hiervon Gebrauch gemacht.

4. Vorschlag der Haushaltsbegleitkommission

Unter Berücksichtigung der unter Nr. 3 genannten Gesichtspunkte schlägt die Verwaltung die Beendigung des Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV vor. Die bereits bewilligten aber noch nicht umgesetzten / abgerechneten Maßnahmen mit einem Fördervolumen von ca. 160.000 € sollen davon unabhängig die zugesagte Förderung erhalten.

5. Weiteres Vorgehen

Die Beendigung des Förderprogramms könnte gemäß Beschlussvorschlag zum 30.06.2025 erfolgen. Diese Übergangszeit hätte im Vergleich zu einer sofortigen Beendigung aus Sicht der Verwaltung den Vorteil, dass etwaige bereits vorbereitete und kurz vor der Einreichung stehende Anträge im Einzelnen noch in den Genuss einer Förderung kommen könnten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel für die Bewilligungen im Rahmen des Förderprogramms zum Abbau von Barrieren im ÖPNV sind im Finanzhaushalt in der Produktgruppe 5470-1 Verkehrsbetriebe/ÖPNV bei den sonstigen Maßnahmen bis 300.000 € enthalten.

Die durchschnittliche jährliche Bewilligungssumme im Rahmen des Förderprogramms betrug bislang ca. 90.000 €. Mit einer Beendigung des Förderprogramms können künftige Kreishaushalte im Finanzhaushalt in etwa um diese jährliche Summe entlastet werden.

Im Haushaltsplan 2025 sind für das Förderprogramm 150.000 € vorgesehen. Im Jahr 2025 sind bislang weder neue Anträge eingegangen noch wurden alte Anträge abgerechnet. Diese Mittel können daher vollumfänglich für die Restabwicklung bereits bewilligter Anträge herangezogen werden. Es ist davon auszugehen, dass auch in künftigen Kreishaushalten in gewissem Umfang Mittel für bereits bewilligte und noch nicht abgerechnete Anträge vorzusehen sind. Dies ist mit den betreffenden Städten und Gemeinden zu klären und die erforderlichen Mittel werden in den Haushaltsplanungen zu gegebener Zeit entsprechend berücksichtigt.

Die neue Stelle des Koordinators für nachhaltige Mobilität und Klimaschutz, die künftig die Förderberatung beim barrierefreien Ausbau von Bushaltestellen übernimmt, hat auf den Kreishaushalt keine direkten finanziellen Auswirkungen. Diese Stelle wird vollumfänglich und dauerhaft vom Land finanziert.